

Wahlbekanntmachung der Wahlleitung

Für die Kommunalwahlen am 12. September 2021

wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Folgendes bekannt gegeben:

I. Zahl der Abgeordneten

		Ratsmitglieder/Mitglieder des Samtgemeinderats	Höchstzahl der Bewerber/ Innen je Wahlvorschlag
Samtgemeinderat	in der Samtgemeinde Meinersen	34	20
Rat der Gemeinde Hillerse	in der Gemeinde Hillerse	13	18
Rat der Gemeinde Leiferde	in der Gemeinde Leiferde	15	20
Rat der Gemeinde Meinersen	in der Gemeinde Meinersen	23	28
Rat der Gemeinde Müden (Aller)	in der Gemeinde Müden (Aller)	17	22

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet der Samtgemeinde Meinersen sind 2 Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung gebildet worden: ¹⁾

Wahlbereich I Gemeinde Meinersen und Gemeinde Hillerse

Wahlbereich II Gemeinde Leiferde und Gemeinde Müden (Aller)

Für die Gemeinderatswahlen in den Wahlgebieten der Gemeinden Hillerse, Leiferde, Meinersen und Müden (Aller) besteht jeweils ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag für die **Samtgemeinderatswahl** muss außerdem von mindestens **30** Wahlberechtigten des Wahlbereichs und der Wahlvorschlag für die **Gemeinderatswahlen** von mindestens **20** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde oder die Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Gemäß § 21 Abs. 10 NKWG sind folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE)
- Alternative für Deutschland (AfD)

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am **48. Tag vor der Wahl – 26.07.2021 - 18.00 Uhr** – bei mir, der **Samtgemeinde Meinersen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen** einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

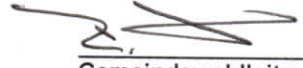
Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt III. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 NKWG bis zum **90. Tag vor der Wahl – 14.06.2021** der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.




Samtgemeindewahlleiter
u. Gemeindewahlleiter Müden (Aller)



Gemeindewahlleiter
Hillerse



Gemeindewahlleiter
Leiferde



Gemeindewahlleiter
Meinersen